

SCHÄFFER
POESCHEL

A. Grundlagen der Gesamtbanksteuerung

I. Das Haus der Gesamtbanksteuerung

Gesamtbanksteuerung ist der Inbegriff für eine integrierte ertrags- und risikoorientierte Geschäftspolitik von Kreditinstituten und beinhaltet die Erfassung und Steuerung sämtlicher Risiken einer Bank sowie eine Ergebnissteuerung, die die erwarteten Erträge explizit zu den dafür in Kauf genommenen Risiken in Bezug setzt (*Rolfes* 1998b).

Definition Gesamtbanksteuerung

Sie bildet damit ein Kernelement der wertorientierten Steuerung von Banken. Letztere besteht darin, die Aktivitäten einer Bank so zu lenken, dass der Unternehmenswert (Wert des Eigenkapitals) einer Bank gesteigert wird. Dafür ist neben der besonderen Fokussierung auf das Ertrags- und Risikoprofil einer Bank auch die marktliche Sicht auf die eigenen Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle erforderlich. Deren Wachstumsperspektiven verbinden sich zusammen mit dem Ertrags- und Risikoprofil zum Unternehmenswert einer Bank. Die Gesamtbanksteuerung hat dabei sicher zu stellen, dass Banken ihre Aktivitäten am Markt in möglichst gutem Einklang mit der Ertrags- und Risikoseite halten (*Morschhäuser* 2006).

Wertorientierte Steuerung

Um dieser Generalaufgabe nachkommen zu können, ist mit dem »Haus der Gesamtbanksteuerung« eine Infrastruktur aufzubauen (Schaubild 1), die eine im Sinne der Dualen Steuerungsphilosophie (Separation von zentraler Struktur-/Portfolio-Steuerung und dezentraler Geschäftssteuerung; *Schierenbeck* 2003a) durchgängige und an den Gesamtbankzielen orientierte Steuerungslogik sicherstellt. Hierzu gehören adäquate Methoden zur Ergebnis- und Risikomessung ebenso wie die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten und synchroner Steuerungsabläufe mit entsprechend geregelten Entscheidungs- und Kontrollprozessen. Eine besondere Herausforderung bildet der Aufbau einer leistungsfähigen informationstechnischen Infrastruktur. Dazu gehört ein Data-Warehouse, in dem die relevanten Informationen abgelegt, Berechnungen durchgeführt und Voraggregationen vorgenommen werden können. Wesentlich sind dabei die jederzeitige Aktualität und Vollständigkeit der Daten sowie eine hohe System-Performance insbesondere für die laufende Risikosteuerung.

Infrastruktur der Steuerung

Die Gesamtbanksteuerung steht somit neben ihrer integrierten ertrags- und risikoorientierten Ausrichtung auch für ein umfassendes und auf die jeweiligen Aufgaben in den verschiedenen Geschäftsbereichen zugeschnittenes Steuerungsinstrumentarium und Management-Informationssystem und kann am Ende nur so gut arbeiten wie die darunter angeordneten Teil-Steuerungssysteme. Erstens nämlich speist sich das Gesamtbild der Ertrags- und Risikoprofile aus den Daten der partiellen Steuerungsbereiche und zweitens lassen sich gesamtbankbezogene Ziele und Vorgaben nur über geeignete Teil-Steuerungssysteme durchsetzen. Zu letzteren zählen erstens – auf das Ertrags- und Kostenmanagement fokussiert – die Kundengeschäftssteuerung (Margensteuerung, Ergebniswürfel, *Schierenbeck* 2003a), die Vertriebs- und Aktivitätensteuerung und die Produktivitätssteuerung sowie zweitens die Teil-

Teilsysteme der Steuerung

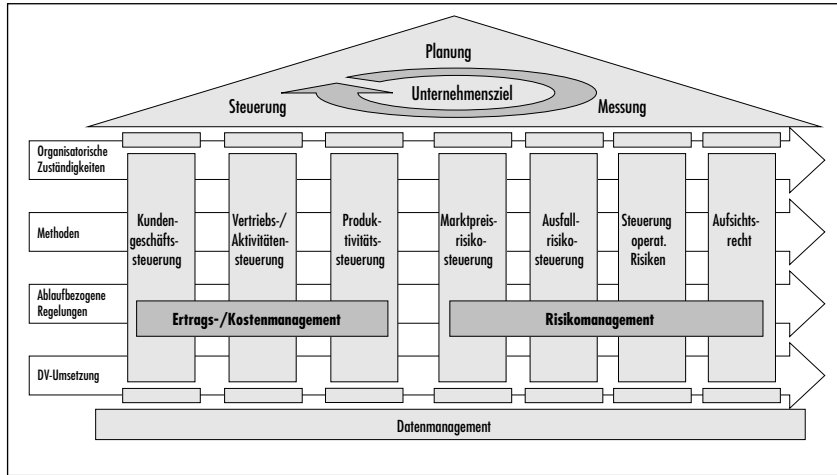


Schaubild 1:
Das Haus der Gesamtbanksteuerung

Systeme der Steuerung von Marktpreis-, Ausfall- und operationellen Risiken und die damit eng verbundene Steuerung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ziele der Gesamtbanksteuerung

Die verschiedenen Risiken, die eine Bank nimmt bzw. denen sie unterworfen ist, sind nur auf Gesamtbankebene vollständig und unter Berücksichtigung möglicher Klumpen- und Diversifikationswirkungen erfassbar. Ebenso steht das Eigen- und Risikokapital als zentrale Ressource zunächst nur auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Über ihre Verwendungsrichtung muss durch die zentrale Steuerung noch entschieden werden. Im Sinne der Unternehmenswertsteigerung stehen dabei konkret zwei Ziele im Vordergrund: Erstens soll das Gesamtbankrisiko auf die zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen begrenzt bleiben. Zweitens sollen die Risiken so investiert werden, dass das Verhältnis von Erträgen zu Risiken auf Gesamtbankebene optimiert wird.

Management-Cockpit

Zur Navigation auf Gesamtbankebene benötigt die Unternehmensführung eine Vielzahl von Informationen. Dazu gehören möglichst aktuelle Daten zum Wachstum und zur Ertragsentwicklung, zum Gesamtrisiko- und Allokations-Status, zur Risikoverteilung nach Arten, Märkten und Geschäftsbereichen sowie zu den Limitauslastungen, zu Klumpenbildungen bzw. Diversifikationswirkungen, zu den Ertrags-/Risikoprofilen und schließlich zu Marktstimmungen und »Unwetter«prognosen. Diese laufen – idealerweise zusätzlich zum Auslastungsgrad der aufsichtsrechtlichen Normen und zum externen Rechnungslegungs-Status verdichtet – in einem Management-Cockpit zusammen, das als zentrale Überwachungseinheit fungiert und aus dem heraus mit Hilfe der Steuerelemente »Kapitalallokation« und »Limitsteuerung« die Gesamtbank auf Kurs gehalten wird.

Gesamtbank-Planung

Neben der systemischen Aufgabe des Aufbaus und der Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Gesamtbanksteuerung und der operativen Lenkungs- und Überwachungsaufgabe (Kapitalallokation, Limitsteuerung) obliegen der Gesamtbanksteuerung vorgelagerte Planungsaufgaben. Unter Berücksich-

tigung des potenziellen Leistungsspektrums der Bank sind zunächst die Unternehmensziele zu konkretisieren. Damit vorteilhafte von weniger vorteilhaften Entscheidungsalternativen separiert werden können, ist Transparenz über die erwartete Ergebniswirkung in Frage kommender Strategien und Maßnahmen zu schaffen (Schierenbeck 2003a). Dies erfordert die Verwendung von Steuerungsgrößen, die zum übergeordneten Unternehmensziel kompatibel sind. Eine ausgewiesene Erhöhung des Unternehmenserfolges muss auch tatsächlich zu einer Verbesserung der insgesamt als relevant definierten Zielgröße führen. Dies ist etwa dann nicht sicher gestellt, wenn ohne Bezugnahme auf das genommene Risiko ausschließlich Ergebnisgrößen verwendet werden.

Zum anderen sind die auf die Zielgröße wirkenden Parameter zu identifizieren und in ihren Wirkungszusammenhängen möglichst realitätsnah zu modellieren. Dies ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass prognostizierte Parameter in ihrer Wirkung auf anstehende Maßnahmen und Strategien zutreffend abgebildet und die Konsequenzen alternativer Umweltsituationen realitätsnah beurteilt werden können. Die Einschätzung der unsicheren zukünftigen Ausprägungen dieser Parameter selbst kann durch das Steuerungssystem zwar unterstützt werden, muss letztlich aber durch die Entscheidungsträger erfolgen. Letztlich zeichnet auch die Fähigkeit, zukünftige Entwicklungen zutreffend zu prognostizieren, ein erfolgreiches Management aus. Allerdings kann das Informations- und Steuerungssystem das Ausmaß der zu prognostizierenden ungewissen Zukunft objektivieren und die Unsicherheit damit reduzieren helfen.

So bieten beispielsweise historische Volatilitäten von Marktpreisen (Zinsen, Aktienkurse, etc.) Anhaltspunkte dafür, in welchem Spektrum sich diese über die Länge eines betrachteten Planungshorizonts in der Vergangenheit verändert haben. Dieses kann dann als Korridor für die bei einem bestimmten Wahrscheinlichkeitsniveau plausible Entwicklung dienen. Eine anders gelagerte Planungsunterstützung besteht etwa bei der Geschäftsstrukturprognose darin, den bereits determinierten bzw. mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eintretenden Teil der Zukunft herauszuarbeiten und die Planungstätigkeit und spätere Steuerung auf die tatsächlich noch offenen Bereiche zu fokussieren. So ist aus dem Altgeschäftsbestand ein Teil auch für die kommende Planungsperiode schon fest kontrahiert, und ein anderer Teil – wie etwa bei auslaufenden Zinsbindungen – lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagen. Die eigentliche Prognose kann sich dann auf das reine Neugeschäft beschränken. Daneben werden unplausible, unterhalb des Altgeschäftsbestandes liegende Strukturprognosen vermieden.

Grundsätzlich ist es notwendig, für die Ex-post-Ergebnisrechnung dieselben Zielgrößen, Parameter und Algorithmen zu verwenden, wie sie schon im Rahmen der Planung zugrundegelegt wurden. Der wesentliche Unterschied zwischen Planung und Ex-post-Betrachtung liegt jedoch in den Ausprägungen der ergebnisdeterminierenden Parameter. Während diese im Rahmen der Planung zwangsläufig auf der Basis von Prognosen festgelegt werden, ist die Verwendung subjektiv festgelegter Parameterausprägungen im Rahmen

Parameter und Wirkungszusammenhänge

Prognoseunterstützung

Planung und Ex-Post-Betrachtung

der Nachkalkulation problematisch, da es ggfs. unterschiedliche Auffassungen zwischen Beurteilendem und Beurteiltem gibt und so die Erreichung der erforderlichen Akzeptanz für das Steuerungssystem gefährdet ist. Vor diesem Hintergrund kann es sich als notwendig erweisen, die grundsätzlich als sinnvoll erarbeiteten Zielgrößen bei der Beurteilung einzelner Ergebnisbereiche zu modifizieren, wenn hierdurch eine größere Objektivierbarkeit erreicht werden kann. So ist es beispielsweise im Kundengeschäft grundsätzlich sinnvoll, im Rahmen der Planung potenzielle zukünftige Anschlussengagements mit ins Kalkül zu ziehen. Für die Beurteilung des Periodenerfolges eines Profit-Centers ist die Berücksichtigung derartiger Aspekte aufgrund fehlender Objektivierungsmöglichkeiten hingegen problematisch.

Kapitalallokation

Aus Gesamtbanksicht werden über die Allokation des Risikokapitals als der für den Unternehmenswert kritischen Ressource die strategische Ausrichtung und das Ertrags-/Risikoprofil einer Bank gelenkt. Die Allokation hat im Sinne der für die Gesamtbanksteuerung generell definierten Ziele nach zwei Grundsätzen zu erfolgen (Schaubild 2, *Schierenbeck* 2003b): Erstens ist sicherzustellen, dass das gesamte von der Bank eingegangene Risiko die vorhandenen Deckungsmassen nicht übersteigt (Risikotragfähigkeitskalkül). Als Risiko wird dabei ausschließlich der so genannte »Unexpected loss« eingestuft, da der »Expected loss« entweder schon in den Kaufpreisen für Risikoaktiva enthalten ist bzw. bei einem klassischen Kreditgeschäft als Risikoprämie in der Kreditkondition enthalten sein soll. Zweitens ist das Risikokapital im marktwirtschaftlichen Sinne der produktivsten Verwendungsrichtung so zu verteilen, dass das Ertrags-/Risiko-Verhältnis strategisch optimiert wird (Risiko-Chancen-Kalkül).

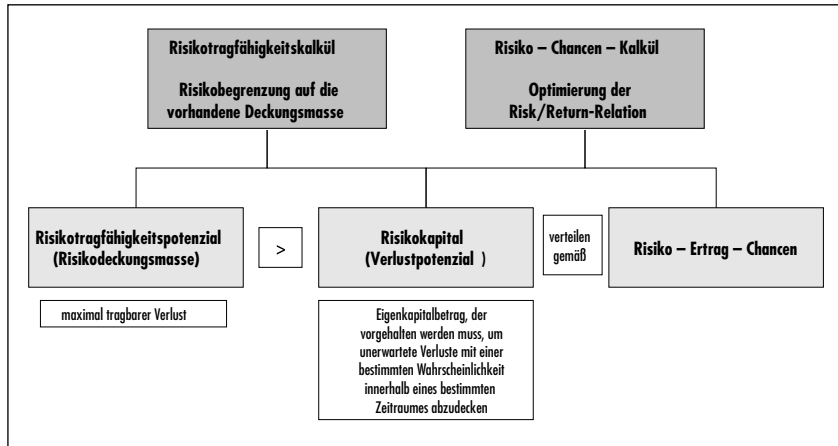


Schaubild 2: Grundsätze der risikoorientierten Kapitalallokation

Ausgewogenheit der Allokation

Hierbei stellen sich einer Bank fünf grundlegende Problemfelder: Erstens ist eine in verschiedener Hinsicht ausgewogene Allokation vorzunehmen. Diese muss sowohl marktorientiert zwischen den so genannten »Stars«, »Cash Cows« und »Question Marks« (BCG-Matrix, *Baum/Coenenberg/Günther* 2007) als auch risikoorientiert zwischen den Geschäftsfeldern mit geringer

und höherer Ertragsvolatilität als auch schließlich unter Berücksichtigung von Verbundeffekten zwischen verschiedenen Geschäftsfeldern erfolgen.

Zweitens gilt es, eine in sich schlüssige Gesamtsystematik des Allokationsverfahrens zu entwickeln. Den Hintergrund für diese Problematik bilden die alternativen Definitionen von Risikokapital. Sie reichen von der klassischen bilanziellen Eigenkapitaldefinition über die aufsichtsrechtliche bis hin zur oben schon genannten Definition als Verlustpotenzial im Sinne eines »Unexpected loss«. Eine in der Praxis mit Blick auf die periodische Eigenkapitalrentabilität häufig vorzufindende vollständige Allokation des bilanziellen Eigenkapitals beispielsweise unterstellt implizit, dass in genau ihrer Höhe insgesamt auch ein ökonomisches Risiko (als Potenzial für unerwartete Verluste) besteht. Dies führt etwa dann zu einem Problem, wenn Risiken, z. B. in Form größerer Kreditportfolios, ausplatziert wurden und das unveränderte bilanzielle Eigenkapital danach in größerem Umfang auf andere Geschäftsbereiche verteilt wird. Wenn dort aber entsprechend höhere Wachstums- und Ertragspotenziale nicht zu erkennen und die Renditeansprüche damit schlicht nicht zu erfüllen sind, verfehlt die Allokation ihre Wirkung. Zudem wird nicht offen gelegt, dass die Bank über freies Risikokapital verfügt, das sie nicht entsprechend ihrem unternehmerischen Auftrag investiert.

Zum Dritten sind die unterschiedlichen Risiken für die Gesamtbankebene in der Weise zu quantifizieren, dass sie miteinander vergleichbar sind. So bestehen einerseits schon zwischen Marktpreis- und Kreditrisiken periodizitätsbedingte Unterschiede, die entsprechend zueinander skaliert werden müssen, andererseits lassen sich etwa Marktpreisrisiken für die Allokation methodisch aus den Einzelgeschäften hoch aggregieren oder aber als periodische Ergebnisschwankungen auf Geschäftsbereichsebene erfassen (z. B. bei den Handelsbereichen oder dem Treasury-Management).

Viertens fällt das Risiko auf Gesamtbankebene wegen der Diversifikationseffekte i. d. R. geringer aus als die Summe der Risiken auf Geschäftsbereichsebene. Dies macht erstens eine entsprechende Skalierung auf das Risikodeckungspotenzial und zweitens einen Optimierungsalgorithmus notwendig, der unter Berücksichtigung der Korrelationsbeziehungen zunächst den Ausgleich der Grenzerträge herstellt und auf dieser Basis dann ggfs. die Zielfunktion um darüber hinaus gehende Geschäfts- und Ertragspotenziale erweitert.

Fünftens schließlich ist der Renditeanspruch auf das allozierte Risikokapital herzuleiten. Hier bieten sich unterschiedliche Modelle an, die sich einerseits in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung (orientiert am notwendigen Rücklagenwachstum oder über eine kapitalmarkttheoretische Ableitung oder an Benchmarks orientiert), andererseits in ihrer Differenzierungstiefe nach unterschiedlichen Geschäftsfeldern unterscheiden.

Die Messung von Ergebnissen und Risiken spielt nicht nur für eine zielgerichtete Gesamtbankplanung und -steuerung, sondern ebenso für die Harmonisierung von Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen eine zentrale Rolle. Nur wenn der Erfolgsmaßstab für den Einzelnen kompatibel zum Gesamtbankziel formuliert wird, können Zielkonflikte vermieden werden (Rinker 1997).

Schlüssige Gesamtsystematik

Vergleichbarkeit der Risiken

Diversifikationseffekt und optimales Geschäftsportfolio

Herleitung des Renditeanspruchs

Messung und Anreizsystem

II. Die Risiken im Bankgeschäft

Risikobegriff

Eine ganzheitliche Risikosteuerung unter Einbeziehung aller Risikoarten erfordert die genaue Kenntnis der relevanten Risikokategorien. Als Risiko wird allgemein die Gefahr angesehen, dass der tatsächliche Wert einer Position oder das Resultat einer Entscheidung aufgrund von unerwarteten Veränderungen der relevanten Einflussfaktoren in negativer Weise vom erwarteten Wert abweicht. Die Möglichkeit einer positiven Abweichung von der erwarteten Entwicklung wird entsprechend als Chance bezeichnet.

Banktypische Risiken

Grundsätzlich lassen sich die banktypischen Risikoarten in Erfolgs- und Liquiditätsrisiken untergliedern (Schaubild 3). Erfolgsrisiken bezeichnen Gefahren, durch die der Erfolg einer Bank gemindert wird oder sogar insgesamt ein Verlust eintreten kann. Bei Liquiditätsrisiken besteht die Gefahr, dass ein Kreditinstitut seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann, und man unterscheidet anlassbezogen im Allgemeinen zwischen dem Refinanzierungs-, dem Termin- und dem Abrufisiko. Da die Liquiditätsfrage jedoch stets Zuflüsse und Abflüsse betrifft, sind die Abgrenzungen naturgemäß nicht besonders trennscharf.

Liquiditätsrisiken

Unter einem Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass eine Bank nicht mehr ausreichende Passivmittel (Schuldverschreibungen, Interbankengelder, Kundeneinlagen, Eigenkapital) beschaffen und deshalb eingegangene Zahlungsverpflichtungen (Kreditzusagen) bzw. die Anschlussfinanzierung für längerfristig gebundene Aktiva nicht mehr erfüllen kann. Letzteres ist etwa bei einer positiven Fristentransformation (kurzfristige Refinanzierung von längerfristigen Geldanlagen) der Fall. Das Terminrisiko resultiert insbesondere aus einer nicht vertragskonformen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften, die dann unplanmäßige Mittelaufnahmen notwendig machen. Sie können gleichermaßen in unerwarteten Verkürzungen der Vertragslaufzeit bei Passivpositionen entstehen. Die Möglichkeit eines unplanmäßigen Abrufs von Einlagen oder einer unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen schließlich wird als Abrufisiko bezeichnet (*Krumnow et al.* 2002).

Abgrenzungsproblem

Liquiditätsrisiken

Die Schwierigkeit einer Zuordnung von Liquiditätsproblemen zu einer der drei Kategorien wird am Beispiel der aktuellen Subprime-Krise deutlich. So konnte die Inanspruchnahme der den Zweckgesellschaften (»Conduits«) eingeräumten Kreditlinien einerseits als Abrufisiko eingestuft werden, weil die »Conduits« sich normalerweise über (kurzfristige) Geldmarktpapiere (»Commercial Paper«) refinanzierten und eine Inanspruchnahme eigentlich nicht vorgesehen war. Andererseits erhielten die Banken, die diese Kreditlinien eingeräumt hatten, ihrerseits keine Refinanzierungsmittel mehr, als das Ausmaß der Kreditzusagen und die zweifelhafte Bonität der in den Zweckgesellschaften verbrieften US-Hypotheken deutlich wurde. Insofern handelte es sich ebenfalls um ein Refinanzierungsrisiko.

Zusammenhang Erfolgs- und Liquiditätsrisiken

Deutlich geworden sind in der aktuellen Finanzkrise auch der enge Zusammenhang und die Wechselwirkungen zwischen den Liquiditäts- und Erfolgsrisiken. Erstens sind die Liquiditätsprobleme der zunächst betroffenen Banken

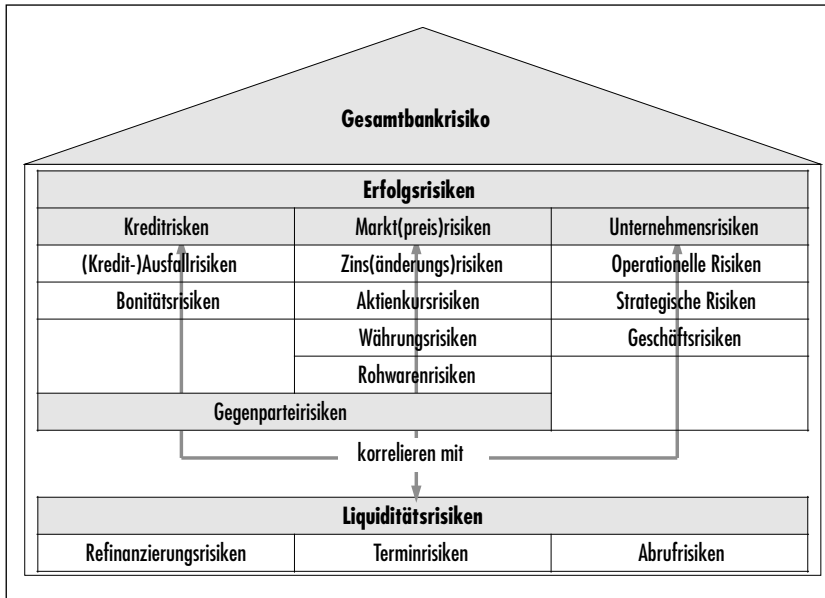


Schaubild 3:
Systematisierung
der bankbetrieblichen
Risikoarten

aus den gewachsenen Zweifeln an deren Bonität und damit aus der Vermutung entstanden, dass deren Ausfall- und Marktrisiken die zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen deutlich übersteigen würden. Zweitens sind umgekehrt aufgrund der Liquiditätsprobleme die Risikoprämien für die Refinanzierung (sofern von anderen Banken oder institutionellen Investoren überhaupt noch Mittel zur Verfügung gestellt wurden) massiv gestiegen und die Marktwerte der liquidierbaren Aktiva verminderten sich drastisch. Während Liquiditätsengpässe im Normalfall, d. h. bei einer guten Bonitätseinstufung und insgesamt durch ein entsprechendes Vertrauen bestimmten Marktverfassung, über Preiszugeständnisse aufgefangen werden können und dann letztlich in Erfolgsrisiken münden, werden sie in Stress- und Crash-Situationen selbst zu einer existenziellen Gefahr.

Die allgemeine Gefahr eines generellen Vertrauensverlustes und Marktversagens, das die Funktionsfähigkeit des bisherigen Systems beeinträchtigt oder sogar ihren Fortbestand gefährdet, stellt das Systemrisiko dar. Hiervon sind auch diejenigen Banken betroffen, deren Liquiditäts- und Erfolgsrisiken bei einem insgesamt ungestörten Marktverhalten deutlich begrenzt sind und von den verfügbaren Risikodeckungsmassen im Normalfall leicht aufgefangen werden können. Aufgrund der dann eintretenden Illiquidität der Märkte entfallen lebensnotwendige Refinanzierungsmöglichkeiten und zusätzlich verlieren die noch liquidierbaren Aktiva massiv an Wert. Zwar ist das Systemrisiko selbst nicht bankindividuell zu steuern, allerdings sind die möglichen Auswirkungen entsprechender Stress- und Crash-Szenarien zu analysieren und in der Gesamtbanksteuerung über die Schaffung von Handlungsspielräumen zu berücksichtigen.

Systemrisiko

»Moral Hazard«

Die Definition des systemischen Risikoereignisses und damit die situative Abgrenzung, ob ein solcher Systemfall schon vorliegt und letztlich nur staatliche Maßnahmen die Situation heilen oder aber die Schäden vom Markt selbst noch aufgefangen werden können, ohne dass das System mit allen nachteiligen Wirkungen für die Gesamtwirtschaft zusammenbricht, ist problematisch. Denn die Verhaltensweise der Marktteilnehmer wird von etwaigen staatlichen Maßnahmen bzw. der Erwartung derselben beeinflusst. So muss unterstellt werden, dass Banken ihr Risikopotenzial in der Erwartung, dass die Risiken schlussendlich vom Staat aufgefangen werden, zugunsten einer höheren Renditeerzielung nach oben schrauben (»Moral Hazard«). Abgesehen von der materiellen Schwierigkeit, den Zeitpunkt zu bestimmen, ab dem der gesamtwirtschaftliche Schaden von Finanzkrisen größer ist als der gesamtwirtschaftliche Nutzen der erzwungenen Eigenverantwortlichkeit und Selbstheilungskräfte des Marktes, erscheint es daher grundsätzlich sinnvoll, die Unsicherheit über einen Ex-post-Eingriff des Staates zu erhalten und auf eine einkalkulierbare Definition des systemischen Risikoereignisses zu verzichten.

Prävention durch
Bankenaufsicht

Die wesentliche Aufgabe des Staates bzw. der Staaten besteht in der Prävention gegen das Entstehen von Systemrisiken durch eine international harmonisierte Bankenaufsicht und ein entsprechendes Frühwarnsystem insbesondere mit Blick auf neuartige Phänomene und Finanzprodukte. Die eigentlichen Schwächen der derzeitigen Bankaufsichtsstrukturen können nach dem abgeschlossenen Basel II-Prozess nicht mehr in einer zu starken Pauschalierung der Risikomessung oder fehlenden Durchgriffsrechten gesehen werden, sondern liegen in der zu schwach ausgeprägten Gesamt- und Vorausschau möglicher Marktentwicklungen und der zu schwach ausgeprägten Kontrolle der großen internationalen Ratingagenturen.

Ausfallrisiko

Zu den bedeutendsten Erfolgsrisiken im Bankgeschäft zählt das Kreditrisiko. Dieses wird entsprechend ihrer Reichweite begrifflich nach dem Ausfall- und dem Bonitätsrisiko unterteilt. Unter dem Ausfallrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Schuldner innerhalb der betrachteten Risikoperiode seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht mehr nachkommen kann und damit von seiner aktuellen Bonitäts- respektive Ratingstufe (auch als Solvenzklasse bezeichnet) direkt in die so genannte »Default«-Klasse fällt. Bei der Quantifizierung des Ausfallrisikos wird dementsprechend auch die Wahrscheinlichkeit eines solchen direkten »Absturzes« zugrunde gelegt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko ist weiter gefasst und bezieht auch die Gefahr einer Bonitäts- bzw. Ratingverschlechterung innerhalb der verschiedenen Solvenzklassen und einer in der Folge bonitätsbedingten Wertminderung von Krediten und anderen Risikopositionen mit ein (*Rolfes/Kirmße 2000a*). Zwar ist eine Bonitätsverschlechterung generell auch dadurch gekennzeichnet, dass die »Nähe« zum Ausfall bzw. dessen Wahrscheinlichkeit gestiegen ist, jedoch kann dies auch in den besseren Ratingstufen und ohne, dass ein Kredit oder eine Anleihe in der Risikoperiode ausfällt, geschehen. Im Gegensatz zum Ausfallrisiko wird deshalb zur Quantifizierung des Bonitätsrisikos auch nicht nur eine Wahrscheinlichkeitszahl, nämlich die des direkten »Absturzes«, herangezogen, sondern ein Wahrscheinlichkeitsvektor, der die Wahrscheinlichkeiten für

	Ausfallrisiko	Bonitätsrisiko
Expected Loss	Erwartete Ausfallrate in einer Bonitätskategorie	Erwartete Migrationsraten in schlechtere Bonitätskategorien
Unexpected Loss	Negative Abweichung von erwarteten Ausfällen einer Bonitätskategorie	Negative Abweichungen von erwarteten Migrationsraten in schlechtere Bonitätskategorien

Schaubild 4:
Dimensionen
des Kreditrisikos

die Wanderungsbewegungen in alle tieferen Solvenzklassen (nicht nur in die »Default«-Klasse) enthält.

Eine zweite Unterscheidung von Kreditrisiken erfolgt durch die Differenzierung nach dem »Expected Loss« und dem »Unexpected Loss« (Schaubild 4). Unter dem ersteren versteht man das aktuell »erwartete« Ausfall- bzw. Bonitätsverschlechterungspotenzial. Dieses spiegelt (etwa mit Blick auf das Ausfallrisiko) zwar nicht die Einschätzung wider, dass etwa ein gerade gewährter einzelner Kredit in der »erwarteten« Höhe tatsächlich ausfällt (in diesem Fall würde man den Kredit wohl nicht geben). Aber dem »Expected Loss« liegt die Erfahrung zugrunde, dass aus einem jeweiligen Bonitätssegment ein gewisser Prozentsatz an Krediten notleidend wird (Ausfallrisiko) bzw. gewisse Prozentanteile von der aktuellen Bonitätsklasse in schlechtere Bonitätsklassen migrieren (Bonitätsrisiko). Letzteres wird durch Wahrscheinlichkeiten abgebildet, die allerdings nicht zeitstabil sind und von gesamtwirtschaftlichen und anderen Faktoren abhängen. Der »Expected Loss« fußt damit auf der aktuellen Wahrscheinlichkeit des Ausfalls bzw. dem aktuellen Wahrscheinlichkeitsvektor der Bonitätsverschlechterung. Während man bei den am Kapitalmarkt gehandelten Kredititeln wie etwa Anleihen davon ausgehen kann, dass diese an der aktuellen Ratingeinstufung festgemachte »Erwartung« im aktuellen Kurs eingepreist ist, muss der »Expected Loss« im Rahmen der klassischen Kreditvergabe einer Bank für die Konditionsfindung als »Risikoprämie« separat quantifiziert werden. Streng genommen stellt der »Expected Loss« dann allerdings kein Risiko mehr dar, denn die mit ihm aktuell erwartete Wertminderung des in einer Bonitätskategorie versammelten Portfolios von Kredititeln ist dann im Kurswertabschlag bzw. mit der in der Kreditkondition enthaltenen Risikoprämie schon berücksichtigt.

Der »Unexpected loss« hingegen beschreibt das eigentliche Risiko, nämlich dass sich am Ende einer Risikoperiode höhere Ausfall- bzw. Migrationsraten in einer Bonitätskategorie eingestellt haben als erwartet. Er leitet sich

Expected Loss

Unexpected Loss/
Value at Risk

aus dem Bereich der Ausfall- bzw. Migrations-Wahrscheinlichkeitsverteilung ab, der jenseits des Erwartungswertes und innerhalb eines vorzugebenden Konfidenzniveaus liegt. Der »Unexpected Loss« ist, weil der »Expected Loss« kein Risiko im eigentlichen Sinne mehr darstellt, mit dem auch für andere Risiken verwendeten Begriff des »Value at Risk« gleichzusetzen und wird als maximaler Verlust (Ausfall oder Wertminderung) eines Portfolios innerhalb einer Risikoperiode und unter der Annahme eines bestimmten Wahrscheinlichkeitsniveaus von z. B. 99,99 % formuliert. Eine Besonderheit der »Unexpected Loss«- bzw. »Value at Risk«-Betrachtung besteht in der Fokussierung auf die Portfolioebene und die dort einzubeziehenden Risikozusammenhänge (Korrelationen) zwischen einzelnen Positionen und Portfolios.

Kontrahenten-/ Emittentenrisiko

Insbesondere im Handelsgeschäft mit Kredititeln treten Kreditrisiken in zweifacher Hinsicht auf. Zum einen kann sich die Bonität des Emittenten einer Anleihe verschlechtern, was i. d. R. zu einem Kurswertverlust führt und damit den Wert einer Terminkauf-Position vermindert (Emittentenrisiko). Zum anderen besteht die Gefahr, dass der Kontrahent, mit dem eine Bank das Termingeschäft abgeschlossen hat, selbst insolvent wird und eventuellen Zahlungsverpflichtungen (wenn nämlich die Bank bei diesem Geschäft im Gewinn bzw. »im Geld« ist) nicht mehr nachkommen kann (Kontrahentenrisiko).

Marktpreisrisiken

Im Gegensatz zu den Kreditrisiken entstehen Marktpreisrisiken nicht aus der Verschlechterung von Bonitäten von Kreditnehmern oder Kontrahenten, sondern aus Veränderungen der allgemeinen Marktpreise zu Ungunsten einer Bank. Zu den relevanten Marktpreisen für Banken zählen vor allem die Marktzinssätze, Anleihen-, Aktien-, und Devisenkurse sowie Rohwaren- und Derivatpreise. Dabei können je nach Art des Geschäftes (aktivisch oder passivisch) und der Position, die eine Bank bezogen hat (Kauf/Long oder Verkauf/Short) sowohl Preisrückgänge als auch Preissteigerungen entsprechende Wertminderungen verursachen. Zwar treten Marktpreisrisiken zum Zwecke der Ertragszielung insbesondere im Zusammenhang mit Handelsgeschäften auf, sind jedoch auch im so genannten Bank- oder Anlagebuch zu steuern.

Zinsänderungsrisiken

Eine hohe Bedeutung haben für Kreditinstitute im Regelfall die Zinsänderungsrisiken. Sie beinhalten die Gefahr, dass allgemeine Marktzinsänderungen zu Wertminderungen auf zinstragende Positionen und/oder zu einem Rückgang der Zinsspanne (Differenz zwischen den aktivischen Ertrags- und passivischen Aufwandszinsen) oder sogar des absoluten Zinsüberschusses führen. Die erstgenannte Erscheinungsform tritt im einfachsten Fall einer festverzinslichen Anleihe im Bestand nach bestimmten Zinssteigerungen auf. Das von einer solchen Anleihe ebenfalls mit bestimmte Zinsspannenrisiko resultiert aus unterschiedlich starken Abhängigkeiten des durchschnittlichen Aktiv- und Passivzinssatzes von Marktzinsänderungen (Zinselastizitäten). Reagieren etwa die (Ertrags-)Zinssätze der Aktivpositionen und damit der (volumengewichtete) durchschnittliche Aktivzins stärker (schwächer) auf Marktzinsänderungen als die Passivseite, so verringert (erhöht) sich die Zinsspanne bei sinkendem Zinsniveau (und vice versa).

Aktienkursrisiken

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus der für eine Bank ungünstigen Entwicklung von Aktienkursen resultieren. Charakte-

ristisch für die Betrachtung von Marktpreisrisiken aus Aktienpositionen ist – in Analogie zur Unterscheidung von bonitätsbedingten und zinsänderungsbedingten Kursrisiken bei Anleihen – die Aufspaltung in die zwei Risikokomponenten »spezifisches« und »allgemeines« Risiko. Das spezifische Aktienkursrisiko entspricht dem aus der Kapitalmarkttheorie bekannten »unsystematischen« Wertminderungsrisiko (*Steiner/Bruns* 2007) und resultiert aus spezifischen negativen Entwicklungen bzw. verschlechterten Erwartungen im Hinblick auf das einzelne Aktienunternehmen. In einem Portfolio, das alle bzw. eine hinreichende Zahl von Aktien eines Marktes enthält, lassen sich diese spezifischen Risiken »weg« diversifizieren, da sie im Sinne der Kapitalmarkttheorie durch entsprechend positive Entwicklungen bei anderen Unternehmen und Aktien kompensiert werden. Das »allgemeine« Aktienkursrisiko dagegen, das dem »systematischen« Risiko aus der Kapitalmarkttheorie entspricht, spiegelt die durchschnittliche Entwicklung des gesamten Aktienmarktes (etwa des Markt-Indexes wie z. B. des DAX) und dessen »Sogwirkung« für eine einzelne Aktie wider. Gegen diesen Sog hilft keine weitere Diversifizierung innerhalb des betreffenden Marktes mehr, sondern allenfalls eine Umschichtung in andere Assetklassen. Die Separierung zwischen den beiden Risikokomponenten »spezifisches« und »allgemeines« Aktienkursrisiko erfolgt mit Hilfe der Korrelation zwischen der Indexentwicklung des Gesamtmarktes und der Kurswertentwicklung der Einzelaktien.

Zu den marktpreisbedingten Risiken zählen schließlich noch die Währungs- und Rohwarenrisiken. Unter dem Währungsrisiko wird allgemein die Gefahr verstanden, dass sich der Wert einer offenen Fremdwährungsposition in Folge einer Veränderung des Wechselkurses verschlechtert bzw. vom Erwartungswert negativ abweicht. Hierbei lassen sich zwei Ausprägungen unterscheiden, das Devisen- und das Swapsatzrisiko. Ersteres zeigt sich in Wertminderungen von Aktivpositionen, wenn die Inlandswährung aufgewertet wird bzw. in ansteigenden Passivwerten bei einer Abwertung der inländischen Währung (wenn die Fremdwährung und damit auch der Schuldenwert im Wert steigt). Das Swapsatzrisiko hingegen resultiert aus Verschiebungen zwischen der in- und der ausländischen Zinsstrukturkurve. Diese führen zu veränderten Differenzen zwischen Devisen-Kassa- und Devisen-Terminkursen (Swapsatz als Report oder Deport). Der Kurswert eines vorher abgeschlossenen Termingeschäftes (ohne laufzeitkongruentes Gegengeschäft) kann sich dadurch für die Bank verschlechtern und die spätere Eindeckung bzw. frühere Glatstellung der offenen Position würde einen Verlust produzieren. Als Rohwarenrisiko wird die Gefahr von Verlusten durch eine nachteilige Preisentwicklung bei Rohstoffen wie beispielsweise Öl oder Agrarerzeugnissen sowie bei Edelmetallen bezeichnet.

Marktrisiken können mit entsprechenden Gegengeschäften begrenzt oder ausgeschlossen werden. Das Grundprinzip einer solchen »Hedging« genannten Disposition besteht darin, Verluste aus einer Grundposition durch Gewinne aus einem Gegengeschäft zu kompensieren. Handelt es sich bei dem Gegengeschäft um ein völlig gleichartiges Geschäft, so spricht man von einem »Perfect Hedge«. In anderen Fällen, etwa wenn Kassageschäfte (z. B. eine Anleihe im Bestand)

Währungs- und
Rohwarenrisiken

Hedging/
Konvergenzrisiken